

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zu einer Aktion
der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Lerntechnologie DELTA
(Developing European Learning through Technological Advance)

KOM(87) 353 endg.; Ratsdok. 8228/87

Punkt der 583. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1987

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Bundesrat erinnert an Nummer 11 seiner Stellungnahme vom
16.05.1986 zum Entwurf eines Gesetzes zur Einheitlichen
Europäischen Akte - Drs. 150/87 (Beschluß) - und stimmt dem
Verordnungsvorschlag mit folgender Maßgabe zu:

- Die vorgesehene pränormative und vorwettbewerbliche
Forschung und Entwicklung muß auf das für den Transport
von Bildungsinformationen erforderliche technische
Instrumentarium beschränkt werden.

...

- Im Rahmen der Aktion dürfen keine Vorhaben, die auf die Festlegung von Bildungsinhalten abzielen, durchgeführt werden. Die bildungspolitischen Entscheidungen der Abnehmer dürfen nicht berührt werden.
- Nummer 5.2 (S. 45) des Entwurfs eines Arbeitsplans, auf den in Artikel 3 des Verordnungsvorschlages verwiesen wird, muß gestrichen werden. Für den Erlaß der dort vorgesehenen Verordnungen über die Zulassung und die Bewertung von Lernmaterial und Lerndiensten besitzt die EG keine Zuständigkeit.
- In Artikel 1 Absatz 2 Satz 1 des Verordnungsvorschlages muß das Wort "einzuführen" durch das Wort "bereitzustellen" ersetzt werden. Es muß klargestellt werden, daß die Übernahme der Geräte und Lernsysteme der freien Entscheidung der Abnehmer überlassen bleibt.
- Im Text der Verordnung muß zum Ausdruck gebracht werden, daß die Aktion eine ausschließlich industrie- und wettbewerbsbezogene Zielsetzung hat.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf eine entsprechende Änderung des Verordnungsvorschlages hinzuwirken.